

Die Sitzung der Kamener Stadtverordneten vom 10. August 1914 stand ganz im Zeichen des ausgebrochenen Krieges. Schon die einleitenden Worte des Stadtverordneten-Vorstehers Rentsch stehen symptomatisch für die patriotische und obrigkeitstreue Haltung weiter Teile des deutschen Volkes; vor allem der bürgerlichen und konservativen Kräfte. So wahrscheinlich auch des Kamener Stadtparlaments, zu dessen ersten Amtshandlungen gehört, den Ratsbeschluss zum Ausfall des Kamener Forstfestes zu bestätigen. Erst 1920 wird es wieder begangen. Aus dem Sitzungsbericht ist ferner zu erfahren, dass der Stadtrat Dr. Karl Kroker einberufen wurde. Er ging an die Ostfront und hat dort den gesamten Krieg miterlebt. Wie aus den Protokollen der kommenden Beiträge zu entnehmen sein wird, schrieb er mehr oder weniger regelmäßig Feldpostbriefe. Diese werden zu gegebener Zeit ebenfalls durch das Stadtarchiv veröffentlicht werden. Eng mit der Einberufung Krokers ist auch die am 31. August stattgefundene nichtöffentliche Sitzung verbunden. Sein Fehlen zwang die Stadtverwaltung dazu, eine zweite juristische Stadtratsstelle zu schaffen. Überhaupt stand die Stadt vor einem Personalproblem. Seit Anfang des Jahres war bereits der Bürgermeister Oswin Feig schwer erkrankt. Auch dieses Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausführlicher besprochen werden müssen.

Kamener Tageblatt vom 12. August 1914:

„Amtlicher Bericht über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 10. August, nachmittags 6 Uhr im Ratssitzungszimmer. Anwesend 18 Stadtverordnete, Sitzungsleiter Herr Vorsteher Rentsch. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Herr Vorsteher folgende Ansprache: Durch das Vertrauen unserer Mitbürger dazu berufen, sind wir heute in einer furchtbar ernsten Stunde hier versammelt, um städtische Angelegenheiten zu erledigen. Von tückischen Feinden umgeben, ist unser geliebtes deutsches Vaterland freventlich in einen Krieg verwickelt worden, wie er umfassender und schrecklicher in der Weltgeschichte noch nicht verzeichnet steht. Darum gilt es vor allen Dingen einig, ruhig und besonnen zu handeln und insbesondere die Not und die tiefen Wunden, welche der Krieg auch vielen Familien unserer Stadt, deren Ernährer zu den Fahnen gerufen worden sind, bringen wird, lindern und heilen zu helfen. Ein Hilfsausschuss hat sich zu diesem Zweck bereits gebildet und freiwillige Helfer an dem Liebeswerke sind bei der Arbeit. Als eines der ersten ist unser wackeres 178er-Regiment hinausgezogen ins Feld zum blutigen Kampfe gegen unseren Erbfeind im Westen. Vielleicht schon heute steht die unsern Herzen naturgemäß am nächsten stehende Kamener Garnison im feindlichen Feuer. Dessen sind wir aber sicher und gewiss, dass sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllen und nur ruhmgekrönt wieder heimkehren wird! Wir, die wir am häuslichen Herd zurückgeblieben sind, haben die heilige Ehrenpflicht, uns ohne Ansehen der Person aller Frauen und Kinder der braven 178er, welche in Kamenz wohnen, wie aller durch den Krieg erzeugten hilfsbedürftigen Mitbürger und Bewohner unserer Stadt soweit als möglich anzunehmen. – Da es uns nicht vergönnt war, unserem tapferen Regiment bei dem plötzlichen Scheiden von dieser Stelle aus einen Abschiedsgruß zurufen zu können, fasse ich die Wünsche der Stadt Kamenz darin zusammen, dass der höchste Herr aller Heerscharen dasselbe in jeder Gefahr beschirmen und siegreich wieder heimführen wolle. Das walte Gott! Ich weiß mich vollständig eins mit Ihnen, meine Herren, wenn ich das zugleich in Ihrer aller Namen hiermit öffentlich ausspreche. Kollegium schloss sich den ausgesprochenen Hoffnungen und guten vertrauensvollen Wünschen und dem unserm in Feindesland ausgezogenen Regiment nachgerufenen warmen Abschiedsgrüße mit allseitigem Beifall an. Nachdem man noch der Mitbehandlung einer neuerlichen Ratsvorlage in heutiger Sitzung zugestimmt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Kollegium nahm I. Kenntnis von, 1., der erfolgten Zustimmung des Rats zu den Kollegialentschließungen aus der Sitzung vom 13. vorigen Monats, 2., einem Dankschreiben des nunmehr zur Fahne einberufenen Herrn Stadtrat Dr. Kroker für das ihm gewidmete Hochzeitsgeschenk und von einem Abschiedsgrüße desselben bei Ausrücken ins Feld, 3., je einem Rückschreiben der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen zu Dresden und der Königlichen Eisenbahndirektion zu Halle auf die diesseitigen Gesuche um Einrichtung von Schnellzugsverbindungen auf den Linien Arnsdorf – Kamenz und Kamenz – Lübbenau – Berlin, 4., der Erläuterung des Elektrizitätswerkes bezüglich der bei der Ausführung der elektrischen Leitungen nach Jesau und Bernbruch entstandenen Kostenüberschreitung von 4979,54 Mark, 5., dem Ratsbeschlusse betreffs Aufhebung des heurigen Forstfestes aus Anlass der eingetretenen kriegerischen Ereignisse. Zu II. Beschlussfassungen beschloss Kollegium, 1., Zustimmung zu dem Verkaufe eines 7,62 m² großen Arealstückes aus dem Schulgartengrundstücke zum Preise von 50 Mark an Maschinenbauer Johannes (Oskar) Hirche hier, gemäß der auf Gutachten des Kämmereiausschusses vom 10. Juli beruhenden Ratsvorlage vom 23. Juli, 2., desgleichen zu der von dem Armenversorgungsausschusse empfohlenen zeitgemäßen Erhöhung der wöchentlichen Beträge an die Hospitaliten von 3,50 Mark auf 4 Mark – gemäß der Ratsvorlage vom 17. Juli, 3., Bewilligung der in Höhe von 275 Mark – nachgeforderten Mehrkosten für Herstellung des elektrischen Anschlusses für die Wasserpumpe im Widderhäuschen an der „Rote Mühle“, gemäß der Ratsvorlage vom 14. vorigen Monats, 4., desgleichen der in Höhe von 275 Mark vorberechneten Kosten für die Stall- und Schleuseninstandsetzung im Grundstück zur „Rote Mühle“, gemäß der auf Gutachten des Bauausschusses vom 30. vorigen Monats beruhenden Ratsvorlage vom 31. Juli, 5., desgleichen der mit 60 Mark vorberechneten Kosten für Verlängerung der Fußwegeinfassung mit Bordsteinen an der Lessingplatzstraße vor dem Wendtschen Neubau, gemäß der Ratsvorlage vom 29. Juli, 6., desgleichen der 4108 Mark 33 Pfennig betragenden Mehraufwendungen beim Beitritt der Stadtgemeinde Kamenz zu dem Landespensionskassenverbande Sächsischer Gemeinden gemäß der mit Ratsbeschluss von heute vorgelegten speziellen Aufwandsberechnung des Stadthauptkassierers Pohle.

Hierauf stimmte Kollegium einem Vorschlage des Herrn Vorstehers Rentsch, das in Höhe von rund 450 Mark noch vorhandene Vermögen des „Vereins zur Förderung deutschen Flugwesens in Kamenz“, zu dessen Zwecken seiner Zeit die Stadt 300 Mark beigesteuert hat, zur Unterstützung der Familien hiesiger zur Fahne einberufener Einwohner zu verwenden, einstimmig zu. Zu III. Rechnungssachen, sprach Kollegium die von Herrn Reißmann nachgeprüften Rechnungen a) die der Sparkasse auf das Jahr 1912, b) die der Stadtkasse auf das Jahr 1911 und c) die der Realschulkasse auf das Jahr 1913 richtig. Zu a) rief der Herr Vorsteher dem heimgegangenen Sparkassenkassierers Spranger für seine der Stadt gewidmete Amtstätigkeit eine ‚Habe Dank!‘ und ‚Ruhe sanft!‘ in die Ewigkeit nach. Hierauf wurde die nichtöffentliche Sitzung geschlossen und in die nichtöffentliche Sitzung eingetreten.“

Aus den Akten der Stadtverordnetenprotokolle:

„Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde von den Stadtverordneten Schulze, Wehner und Menzel der Antrag eingebracht, Punkt 2 der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Nach Begründung dieses Antrages durch Herrn Schulze bzw. nach entsprechender Aussprache hierzu und ausführlicher Erläuterung der Absichten des Stadtrates, die zu dem Antrage auf Behandlung der Sache in nichtöffentlicher Sitzung geführt haben, durch Herrn Stadtrat Oskar Müller, wurde der Antrag von den genannten Herren zurückgezogen. Kollegium beschloss: 1., gegen 2 Stimmen Bewilligung einer Baubehilfe von 30 Mark an Frau verwitwete Korbmacher Wendt, hier, für die anlässlich der Trottoirherstellung auch vor deren Hause notwendig gewordene erneute Veränderung ihres Hauseinganges, gemäß der Ratsvorlage vom 27. vorigen Monats, 2., den Stadtrat zu ersuchen, für die Beratungen über die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien hiesiger Stadt einen Hilfsausschuss einzusetzen und dazu 6 Mitglieder, 3 vom Rat und 3 von den Stadtverordneten, zu wählen. Kollegium seinerseits wählt durch Zuruf in diesen Ausschuss die Herren Max Voigt, Schulze und Hauschting. Diese nahmen die Wahl an. Hierauf nun beschloss Kollegium einstimmig Bewilligung von 50000 Mark Berechnungsgeld zur Steuerung einer Lebensmittelnot und -verteuerung infolge des Krieges, gemäß der Ratsvorlage vom 5. des Monats.“

„Zu der auf heute, den 31. August 1914, Nachmittag 6 Uhr einberufenen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten fanden sich 16 Mitglieder des Kollegiums im Ratssitzungszimmer ein. Zwei fehlten entschuldigt. Herr Vorsteher Rentsch eröffnete die Sitzung unter Hinweis auf die Tagesordnung und wurde hierauf in die Verhandlung eingetreten. Kollegium nahm Kenntnis von der Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 21. des Monats und der Ratsentschließung bzw. von dem Gutachten des Kämmereiausschusses vom 24. des Monats und beschloss einstimmig unter Beitritt zu der Ratsvorlage vom 24. des Monats und zu dem Gutachten des Kämmereiausschusses vom gleichen Tage: 1., Versetzung des erkrankten und dienstlich unfähigen Bürgermeisters Herrn Dr. jur. Oswin Feig vom 1. September des Jahres ab in Wartegeld und Festsetzung desselben auf 5796 Mark fürs Jahr, 2., Zustimmung zur Begründung einer zweiten juristischen Stadtratsstelle und Bewilligung eines Gehaltes von 2400 Mark für die Stelle und des ortsgesetzlichen Wohnungsgeldes an den Stelleninhaber. Hierauf wurde in die Wahl des zweiten juristischen Stadtrates eingetreten; solche wurde durch Stimmzettel vollzogen. Es stimmten die sämtlichen Herren Stadtverordneten, 16 an der Zahl, ab. Die Auszählung der Stimmzettel ergab die Wahl des Herrn Assessor Dr. jur. Siegismund hier als zweiter juristischen Stadtrat unserer Stadt mit 15 Stimmen; ein Stimmzettel war unbeschrieben. Der vorgelegte Entwurf eines Nachtrages zum Ortsstatut, betreffend die Abänderung der Bestimmungen in §§ 30, 31, 34 und 44, wurde, mit der Abänderung des letzten § nach der Richtung, dass die Stellvertretung des Bürgermeisters auf des der Ancie[n]nität [Dienstalter] nach ältesten Ratsmitglied dann überzugehen hat, wenn auch der 2. juristische Stadtrat aus irgendwelchen Ursachen an Ausübung seines Amtes behindert sein sollte, einstimmig genehmigt. Die sachgemäße Redaktion des § 44 wird dem Stadtrate überlassen. Zu der Ratsvorlage vom 28. dieses Monats, betreffend die Beteiligung unserer Stadt mit 5000 Mark an der in Dresden zu begründenden Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen, AG, in Dresden entfaltete sich eine sehr umfängliche Aussprache, als deren Ergebnis Kollegium gegen zwei Stimmen Beitritt zu derselben beschloss.“